

Amt für Raumentwicklung
are@sz.ch

Rothenthurm, 13.07.2023

Stellungnahme zur Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes 3. Etappe

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Steimen
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bauernvereinigung des Kantons Schwyz (BVSZ) dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes, 3. Etappe.

Die BVSZ stimmt mehrheitlich den vorgesehenen Anpassungen des Planungs- und Baugesetzes zu. Einzig die Festlegung des Zonengrenzabstandes gemäss den normierten Abständen des Strassengesetzes §41, lehnt die BVSZ ab und beantragt, an der heutigen Regelung festzuhalten.

Gerne äussern wir uns zu folgenden Positionen im Detail:

§ 4a 3. Digitalisierung und Rechtswirkung

Die Umstellung auf eine digitale Abwicklung aller Planungs-, Bewilligungs- und Mehrwertabgabeverfahren wird von der BVSZ begrüsst. Mit der Umstellung kann mittelfristig eine Vereinfachung erzielt werden.

§ 36d 2. Mehrwertabgabe, a) allgemeine Bestimmungen

Um einen unverhältnismässig hohen administrativen Verwaltungsaufwand zu verhindern, kann die BVSZ dem Vorschlag zustimmen, wonach bei planerischen, geringfügigen Anpassungen keine Mehrwertabgabe erhoben wird.

Antrag:

~~§ 67a (neu) Überschrift, Abs. 1 und 2, 6. Zonengrenzabstand~~

~~± Gegenüber der Grenze von Nichtbauzonen gelten folgende Mindestabstände:~~

- ~~a) Hauptbauten und ähnlich wirkende Anlagen: 3.00 m;~~
- ~~b) Nebenbauten: 1.50 m, wobei § 61 Abs. 3 nicht zur Anwendung gelangt;~~
- ~~c) Sträucher und Lebhäge: 50 % der Höhe, mindestens aber 1.00 m;~~
- ~~d) sonstige Einfriedungen, Abschlussmauern und Böschungen: 50 % der Höhe, mindestens aber 0.50 m.~~

Begründung

Die Abstände zu den Zonengrenzen werden heute einzelfallweise festgelegt. Dabei erfolgt jeweils auch eine Beurteilung durch das Amt für Landwirtschaft. Wir erachten diese Praxis als zielführend. Die Anzahl Baugesuche, welche von einer Zonengrenze betroffen sind, dürften auch künftig überschaubar bleiben, weshalb wir an der einzelfallweisen Beurteilung festhalten möchten.

Wir danken für die Berücksichtigung unseres Anliegens und für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Bauernvereinigung des Kt. Schwyz



Albin Fuchs
Präsident



Franz Philipp
Sekretär